

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0453/17</b>	<b>Datum</b> 26.09.2017
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	01.11.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Finanzierung der Baumaßnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Die investitionsübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen „EÜ ERA“ (I116166001) und „Masterplan zur EÜ ERA“ (I136166045) sowie Aufhebung des Beschlusses zum Masterplan I136166045 (DS0288/12 – Beschlussnummer 1470-53(V)12).
2. Erhöhung der investiven Ansätze der EÜ ERA in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 von 57.888.300 EUR um 35.029.200,00 EUR (Auszahlungen) auf 92.917.500,00 sowie von 33.264.600 EUR um 4.967.300,00 EUR (Einzahlungen) auf 38.231.900,00 EUR.
3. Erhöhung der konsumtiven Ertragsansätze der EÜ ERA in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 von 28.866.000 EUR um 4.616.700 EUR auf 33.482.700 EUR zur teilweisen Finanzierung der im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 gebildeten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 12.855.334,58 EUR.
4. Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für 2019 und 2020 von 10.255.250,00 EUR um 16.062.350,00 EUR auf 26.317.600 EUR.
5. Für das Jahr der Zahlung des Vorteilsausgleiches in 2019 mit 8.800.000 EUR die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens und die entsprechende ertragswirksame Auflösung in den Jahren 2019 bis 2099 mit insgesamt 8.800.000 EUR zur anteiligen Gegenfinanzierung der Folgekosten (2019-2099: 40.680.109,60 EUR).

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6166</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
<b>54102008</b>		ja, Nr.		<b>x</b>	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
<b>2007</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB 6166 DKEÜERA DKAFA, DKSOP
--

Ia. Aufwand (ohne Afa)-KONSUMTIV					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>Bis 2016</b>	36.472.500,00	61660100	53185300	36.472.500,00	
<b>2017</b>	4.440.900,00	61660100	53185300	4.440.900,00	
<b>2018</b>	4.545.600,00	61660100	53151000, 53161000, 54311070, 54411000	4.545.600,00	
<b>2019</b>	660.700,00	61660100	53161000, 54311070, 54411000	660.700,00	
<b>Summe:</b>	<b>46.119.700,00</b>	(inkl. Rückstellungen mit 12.855.334,58 EUR)		<b>46.119.700,00</b>	

Ib. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2019</b>	294.170,32	61660100	57111200, 57111700	X	
<b>2020 - 2033</b>	24.710.306,46 (jährlich: 1.765.021,89)	61660100	57111200, 57111700	X	
<b>2034</b>	1.717.776,19	61660100	57111200, 57111700	X	
<b>2035 - 2048</b>	20.741.689,92 (jährlich: 1.481.549,28)	61660100	57111200, 57111700	x	
<b>2049</b>	1.382.020,72	61660100	57111200, 57111700	X	
<b>2050 - 2098</b>	43.334.515,14 (jährlich: 884.377,86)	61660100	57111200, 57111700	X	
<b>2099</b>	736.981,25	61660100	57111200, 57111700	X	
<b>2017</b>	5.858,00	61660101	57112100		X
<b>2017</b>	2.009,00	61660101	57112100		X
<b>Summe:</b>	<b>92.925.327,17</b>				

Ic. Aufwand – Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019-2099	42.000,00	61660100	52211001 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze		X
2019-2099	10.500,00	61660100	54554100 Beleuchtung		X
2019-2099	10.500,00	61660100	54552030 Begleitgrün		X
2019-2099	10.500,00	61660100	54553000 Entwässerung		X
2019-2099	10.500,00	61660100	54552530 Straßenreini- gung		X
2019-2099	424.501,37	61660100	52211002 Unterhaltung Tunnel inkl. Stützwände		X
<b>Summe:</b>	<b>508.501,37 jährlich / 40.680.109,60 für 2019-2099</b>				

IIa. Ertrag (Sopo-Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	121.039,57 €	61660100	45312020, 45313000	X	
2020 - 2033	10.167.324,58 (jährlich: 726.237,47)	61660100	45312020, 45313000	X	
2034	706.797,67	61660100	45312020, 45313000	X	
2035 - 2048	8.534.394,12 (jährlich: 609.599,58)	61660100	45312020, 45313000	X	
2049	568.647,25	61660100	45312020, 45313000	X	
2050 - 2098	17.830.458,10 (jährlich: 363.886,90)	61660100	45312020, 45313000	X	
2099	303.238,71	61660100	45312020, 45313000	X	
<b>Summe:</b>	<b>38.231.900,00</b>				

IIb. Ertrag – (Fördermittel und Drittmittel)-KONSUMTIV					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>Bis 2016</b>	17.008.000,00			17.008.000,00	0,00
2017	3.379.300,00	61660100	41412800, 41461000	3.375.500,00	3.800,00
2018	6.258.100,00	61660100	41412800, 41461000	5.376.100,00	882.000,00
2019	6.382.800,00	61660100	41412800, 41461000	2.288.300,00	4.094.500, 00
2020	454.500,00	61660100	41412800, 41461000	818.100,00	- 363.600,00
<b>Summe:</b>	<b>33.482.700,00</b>			<b>28.866.000,00</b>	<b>4.616.700,00</b>

IIc. Ertrag/Einzahlung Vorteilsausgleich					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	8.800.000,00	61660100	39911000	0,00	8.800.000,00
2019-2099	8.800.000,00	61660100	41461000	0,00	8.800.000,00
<b>Summe:</b>	<b>110.000 EUR jährlich / 8.800.000 EUR für 2019 - 2099</b>				

III. Eigenanteil / Saldo - KONSUMTIV					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>Bis 2016</b>	19.464.500,00	61660100	53185300	19.464.500,00	0,00
<b>2017</b>	1.061.600,00	61660100	53185300	1.065.400,00	-3.800,00
<b>2018</b>	-1.712.500,00	61660100	53151000	-830.500,00	-882.000,00
			53161000		
			54311070		
			54411000		
<b>2019</b>	-5.722.100,00	61660100	53161000	-1.627.600,00	-4.094.500,00
			54311070		
			54411000		
<b>2020*</b>	-454.500,00	61660100	41412800	-818.100,00	363.600,00
			41461000		
<b>Summe:</b>	<b>12.637.000,00</b>			<b>17.253.700,00</b>	<b>-4.616.700,00</b>

\* 2020 werden ausschließlich Erträge realisiert. Die entsprechenden Aufwendungen sind in den JA 2015 und 2016 über Rückstellungen (12.855.334,58 EUR) berücksichtigt und werden über die Jahre 2018 bis 2020 in Anspruch genommen.

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 106166006/116166001

Investitionsgruppe:

I 136166045

6166\_TUNNEL/6166\_STRAB

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2007 - 2016</b>	21.834.500,00	61660100	09612002	21.834.500,00	0,00
<b>2017</b>	16.721.400,00	61660100	09612002	17.576.500,00*	-855.100,00
<b>2018</b>	28.044.000,00	61660100	09612002	11.255.400,00	16.788.600,00
<b>2019</b>	23.209.200,00	61660100	09612002	7.221.900,00	15.987.300,00
<b>2020</b>	3.108.400,00	61660100	09612002	0,00	3.108.400,00
<b>Summe:</b>	<b>92.917.500,00</b>			<b>57.888.300,00</b>	<b>35.029.200,00</b>

\*inkl. investive Haushaltsermächtigung für Auszahlungen EÜ ERA sowie Masterplan

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2007 - 2016	6.458.000,00	61660100	23111202, 23111422	6.458.000,00	0,00
2017	12.131.900,00	61660100	23111202, 23111422	12.383.800,00 <sup>*</sup>	-251.900,00
2018	9.837.500,00	61660100	23111202, 23111422	7.394.500,00	2.443.000,00
2019	8.618.900,00	61660100	23111202, 23111422	7.028.300,00	1.590.600,00
2020	1.185.600,00	61660100	23111202, 23111422	0,00	1.185.600,00
<b>Summe:</b>	<b>38.231.900,00</b>			<b>33.264.600,00</b>	<b>4.967.300,00</b>

\*inkl. investive Haushaltsermächtigung für Einzahlungen

III. Eigenanteil / Saldo - INVESTIV					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2007 - 2016	15.376.500,00	71000000	23111112/ 32173102	15.376.500,00	0,00
2017	4.589.500,00	71000000	23111112/ 32173102	5.192.700,00	-603.200,00
2018	18.206.500,00	71000000	23111112/ 32173102	3.860.900,00	14.345.600,00
2019	14.590.300,00	71000000	23111112/ 32173102	193.600,00	14.396.700,00
2020	1.922.800,00	71000000	23111112/ 32173102	0,00	1.922.800,00
<b>Summe:</b>	<b>54.685.600,00</b>			<b>24.623.700,00</b>	<b>30.061.900,00</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	23.209.200,00	61660100	09612002	9.569.600,00	13.639.600,00
2020	3.108.400,00	61660100	09612002	685.650,00	2.422.750,00
<b>Summe:</b>	<b>26.317.600,00</b>			<b>10.255.250,00</b>	<b>16.062.350,00</b>

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)			<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
				<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
				<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
				<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen****AV-Nummer:**ANL00102184 bis ANL00102187,  
ANL00109904**Buchwert in €:**

7.867,00

**Datum Inbetriebnahme:**

01.11.2019

Anlage neu

 NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2017	5.858,00	61660101	04210003		X
2017	2.009,00	61660101	04210003		X
2019	92.917.500,00	61660101	04210002, 08111002, 08211002	X	
2019	38.231.900,00	61660101	23111102	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	66	Sachbearbeiter Bernd Amthor	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	----	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.12.2017
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### **I. Rückblick**

Das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) ist eine Kreuzungsmaßnahme der DB Netz AG (DB AG) und der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD).

Die Baumaßnahme EÜ ERA ist in der Investitionsprioritätenliste der LH MD 2017-2020 auf der Hauptliste unter der lfd. Nummer 5 veranschlagt (Investitionsnummer I116166001). Auf der Seite 2 der Hauptliste ist der konsumtive Anteil an den Gesamtkosten ausgewiesen.

Grundlage für die Durchführung des Bauvorhabens ist die nach § 12.2 Eisenbahnkreuzungsgesetz geschlossene Kreuzungsvereinbarung (KV) vom 18.12.2009 sowie der 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung (1. NT zur KV) vom 27.08.2013.

Die verwaltungstechnische Basis zur Umsetzung der Baumaßnahme wurde mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 11.12.2009 (Beschluss-Nr. 244-Z001(V)09) zur Drucksache DS0266/09 (Abschluss KV) und vom 04.10.2012 (Beschluss-Nr. 1471-53(V)12) zur Drucksache DS0291/12 (Abschluss 1. NT zur KV) gelegt.

Am 04.12.2014 stimmte der Stadtrat der Vergabe des Auftrages für die Bauhauptleistungen durch die LH MD an den Bieter Porr Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Berlin (Porr GmbH) zu (Beschluss-Nr. 220-007(VI)14).

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache DS0475/14 wurden die finanziellen Voraussetzungen für die Vergabe des Bauauftrages der LH MD geschaffen.

Mit der Finanzierungsdrucksache DS0131/15 wurden die Auswirkungen der erfolgten Auftragsvergaben an die Porr GmbH durch die weiteren Auftraggeber DB AG, MVB, SWM und AGM dargestellt. Mit den Beschlüssen des Stadtrates zu dieser Drucksache wurden insbesondere die notwendigen Mehraufwendungen im konsumtiven Haushalt der LH MD bestätigt.

Am 17.08.2017 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussfassung zur Drucksache DS0145/17 (Beschlussnummer 1496-043(VI)17) die Finanzierung von überplanmäßigen Mehrauszahlungen im investiven Haushalt der LH MD im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 11.500.000,00 EUR zugunsten des Bauvorhabens EÜ ERA beschlossen.

In der Drucksache DS0145/17 wurde darüber informiert, dass noch im Haushaltsjahr 2017 vorgehen sei, die abzusehenden Kostenentwicklungen in die Haushaltsplanung für die Jahre 2018 ff. einzuarbeiten. Diese Einarbeitung erfolgte deshalb nicht bereits im Rahmen der DS0145/17, weil zum damaligen Zeitpunkt die Porr GmbH aufgefordert worden war, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den geplanten Fertigstellungstermin zum Ende des Jahres 2019 einzuhalten. Durch die Baufirma wurden hierfür Mehrkosten angemeldet. Nach der Erarbeitung eines prüfbareren Nachtragsangebotes sollte dieses durch einen baubetrieblichen Gutachter bewertet und anschließend verhandelt werden. Sobald eine realistische Größenordnung abschätzbar sein würde, sollte diese in die Haushaltsplanung eingearbeitet werden.

Aktuell muss leider festgestellt werden, dass die Porr GmbH die Forderungen der Auftraggebergemeinschaft (AGG), Maßnahmen zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bautermine umzusetzen, nicht erfüllt. Die von der Baufirma angemeldeten Mehrkosten für diese Maßnahmen wurden nicht mit einem prüfbareren Nachtragsangebot untersetzt.

In der Drucksache DS0370/17 wurde eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 6.000.000,00 EUR beantragt. Diese Drucksache wurde vom Stadtrat am 19.10.2017 beschlossen.

Die erforderliche Fortschreibung der Haushaltsplanung für die Jahre 2018-2020 wird in der hier vorliegenden Drucksache DS0453/17 behandelt. Die Drucksache dient der Anpassung der Haushaltsmittel an die bisher bekannten Erfordernisse, die sich für das Bauvorhaben EÜ ERA ergeben. Sie soll dem Stadtrat am 07.12.2017 zum Beschluss vorgelegt werden.

## **II. Begründungen zur Beschlusslage**

### **zu 1. Aufhebung des Beschlusses zum Masterplan**

Die Maßnahme „I 136166045 – Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee/Masterplan“ (Masterplan EÜ ERA) ist in der Investitionsprioritätenliste 2017-2020 der LH MD auf der Hauptliste, lfd. Nr. 9, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.918.400,00 EUR veranschlagt.

Die Maßnahme wurde per Drucksache DS0288/12 am 04.10.2012 vom Stadtrat beschlossen (Beschlussnummer 1470-53(V)12).

In der DS0288/12 wurde mitgeteilt, dass der Masterplan EÜ ERA nicht Bestandteil der Kreuzungsmaßnahme „Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ (EÜ ERA) werde, da für die geplanten Leistungen eine Kostenübernahme durch die DB Netz AG (DB AG) nicht zu erwarten war. Daher erfolgte die separate Veranschlagung, obwohl beide Maßnahmen inhaltlich zusammengehören.

Nach Beendigung der Vorplanung im Jahr 2014 wurden die weiteren Planungsphasen nicht beauftragt, da die zu diesem Zeitpunkt ermittelten Baukosten weit über den in der Drucksache angegebenen Kosten lagen.

Zwischenzeitlich hat sich aufgrund der immensen Kostenerwartung ergeben, dass, in Anlehnung an den Masterplan, nur einige Details in der Bauausführung umgesetzt werden. Dazu gehören Elemente der Beleuchtung in der 0-Ebene sowie die farbliche Gestaltung der Pflasterbeläge. Diese Ausführung entspricht dem normalen Standard. Die anfallenden Kosten sind damit kreuzungsbedingt und können gemäß Kreuzungsteilungsschlüssel anteilig an die DB AG weiterberechnet werden.

Aufgrund des erhöhten Finanzbedarfes für das Bauvorhaben EÜ ERA und der nur noch teilweisen Umsetzung des Masterplans soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit beider Maßnahmen beschlossen werden.

Die investitionsübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen „EÜ ERA“ (I116166001) und „Masterplan zur EÜ ERA“ (I136166045) wird mit dem Beschlusspunkt 1 der Drucksache erklärt. Infolge des Beschlusses werden beide Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2018 zu einer einheitlichen Gesamtmaßnahme zusammengeführt. Dementsprechend können die veranschlagten Planansätze des Masterplanes des Haushaltsjahres 2017 als Haushaltsausgaberesultat in das Jahr 2018 übertragen und aufgrund der erklärten Deckungsfähigkeit der Gesamtmaßnahme zugeführt werden.

Aufgrund der Umwidmung der finanziellen Mittel des Masterplanes auf die EÜ ERA, ergeben sich kreuzungsbedingte Einnahmen in Höhe von 41,32 %, welche den Eigenanteil der Maßnahme EÜ ERA reduzieren.

### **zu 2. Erhöhung der investiven Planansätze**

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur vorliegenden Drucksache DS0453/17 soll die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2018 ff. den bisher bekannten Erfordernissen angepasst werden.



In die Haushaltsplanung der Jahre 2018 bis 2020 sind die bisher absehbaren Erkenntnisse und Notwendigkeiten, die sich in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben, eingearbeitet worden, z. B.:

- Sicherungs- und Unterfangungsmaßnahmen an den Gebäuden Ernst-Reuter-Allee 38, 40 und 42
- Mehrkostenanzeigen und Nachtragsangebote der Porr GmbH
- Mehraufwände bei den Kampfmittelsondierungen und HDI – Arbeiten
- Umverlegung einer Speiseleitung
- Erweiterung der Aufwände für die Fluchtwege am City Carre
- Honorarfortschreibung und Mehrkostenanzeigen der Planungsgemeinschaft IG ERA
- Mehraufwendungen für extern gebundene Rechtsanwälte, baubetriebliche und sonstige Gutachter, u.a. im Zusammenhang mit dem Thema Mangelverfolgung und Auseinandersetzung mit der Porr GmbH
- Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Bauherrenvertretung (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Investitionskoordination einführen“ zur Drucksache DS0137/15/27 (Beschluss-Nr. 731-022(VI)15))

Die notwendige Erhöhung der investiven Planansätze hat sich in erheblichem Umfang aus dem Planungsmangel bei der Bemessung der Bohrpfähle ergeben. Dieser wurde gegenüber dem Entwurfsplaner angezeigt. Das Planungsbüro wies die diesbezügliche Mängelanzeige zurück. Rechtliche Schritte wurden vorbereitet. Weiterhin wurde der kombinierten Bauleistungs-, Montage- und Haftpflicht-Versicherung, über die die LH MD im Rahmen des Bauvorhabens versichert ist, der Mangel angezeigt. Erste notwendige Gespräche mit der Versicherung wurden geführt. Ein öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter hat gegenüber der LH MD bestätigt, dass in Bezug auf die Bohrpfähle ein Planungsmangel in der Entwurfsplanung vorliegt.

Im Jahr 2018 wird noch eine Auftragsvergabe im Bereich Ausstattung und Beleuchtung erfolgen. Diese Beauftragung erfolgt deshalb zeitlich versetzt, um die technischen Entwicklungen in diesen Bereichen möglichst zu nutzen und eventuelle positive Kostenentwicklungen, zum Beispiel im Bereich der LED-Beleuchtung, ausnutzen zu können. Die Vergabe der genannten Leistungen, die auch Elemente des „Masterplanes“ enthalten, ist in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Nicht Bestandteil der hier vorliegenden Haushaltsplanung sind Kosten, die sich aus einer geänderten zeitlichen Bauausführung ergeben. Die Verhandlungen mit der Porr GmbH, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Sicherung des Fertigstellungstermines zum Ende des Jahres 2019 gewährleisten sollen, finden bereits seit längerer Zeit statt. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfolgt jedoch derzeit nicht im erforderlichen Umfang.

Da die Porr GmbH die von der Auftraggebergemeinschaft geforderten, terminsichernden Maßnahmen nur in begrenztem Umfang ausführt, werden die Bauleistungen im Haushaltsjahr 2017 nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie es noch bei der Erstellung der Drucksache DS0145/17, die am 17.08.2017 vom Stadtrat beschlossen wurde, geplant war. Mit dem Beschluss dieser Drucksache wurden überplanmäßige Mehrauszahlungen im investiven Haushalt der LH MD im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 11.500.000,00 EUR zugunsten des Bauvorhabens EÜ ERA bestätigt. Die zusätzlichen Mittel werden für die Beauftragung von Nachtragsleistungen förmlich dringend benötigt, durch die nicht im vorgesehenen Umfang stattfindenden Bauleistungen jedoch im Haushaltsjahr 2017 mit großer Wahrscheinlichkeit nicht kassenwirksam.

Daher werden die nicht benötigten Mittel dem Haushalt der LH MD wieder zugeführt. Die in den Folgejahren erforderlichen Finanzmittel wurden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zusätzlich eingeplant.

Die erforderlichen Beauftragungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

### **zu 3.) Erhöhung der konsumtiven Planansätze**

In der Finanzierungsdrucksache DS0131/15 wurden die Auswirkungen der erfolgten Auftragsvergaben an die Porr GmbH durch die weiteren Auftraggeber DB AG, MVB, SWM und AGM dargestellt.

Durch die Rechnungslegung der o.g. Auftraggeber an die LH MD werden Kosten im konsumtiven Haushalt (DK EÜ ERA) verursacht.

Auch bei diesen Auftraggebern haben sich zwischenzeitlich Mehrkosten ergeben, insbesondere im Bereich der Bauhauptleistungen, die von der Porr GmbH ausgeführt werden. Es wurden bereits Nachtragsleistungen beauftragt, darüber hinaus sind zusätzliche Mehrkosten angezeigt worden.

Für die Deckung der Kosten, die aufgrund von baubedingten Verzügen erst in späteren Haushaltsjahren anfallen, wurde im konsumtiven Haushalt eine Rückstellung im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 6.738.965,44 EUR gebildet. Für weitere baubedingte Verzüge und noch zu erwartende Mehrkosten wurden im Jahresabschluss 2016 – vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates über den Jahresabschluss – weitere Rückstellungen in Höhe von 6.116.369,14 EUR gebildet. Somit stehen Rückstellungsmittel von insgesamt 12.855.334,58 EUR zur Verfügung. Durch die Rückstellungsbildungen führten diese Mehrbedarfe zu einer Ergebnisbelastung in den Jahren 2015 und 2016 und wurden für die Auszahlungen in den Jahren 2018 bis 2020 zurück gestellt.

Auf den Seiten 4 und 5 ist von dem Betrag des investiven Eigenanteils, Seite 5( 30.061.900,00 Euro) der durch den Einsatz von Fördermitteln gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz geminderte konsumtive Eigenanteil, Seite 4 ( -4.616.700,00 Euro ) zu reduzieren. Dies ergibt eine Erhöhung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 25.445.200,00 Euro.

Zur teilweisen Finanzierung der in 2015 und 2016 gebildeten (vorfinanzierten) Rückstellungen erfolgt die Veranschlagung von Erträgen aus Fördermitteln und kreuzungsbedingten Erträgen der DB AG in Höhe von 4.616.700,00 EUR.

### **zu 4.) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung**

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für 2019 und 2020 werden von 10.255.250,00 EUR um 16.062.350,00 EUR auf 26.317.600 EUR erhöht. Darin enthalten ist bereits die mit Drucksache DS0370/17 am 19.10.2017 beschlossene überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.000.000,00 EUR für 2018 bis 2020.

### **zu 5.) Vorteilsausgleich**

Die Folgekosten der im Zuge des Bauvorhabens neu errichteten Anlagen ergeben sich aus haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Folgekosten für die Ingenieurbauwerke werden nach der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) berechnet. Da sich diese Kosten pro Jahr aus einem prozentualen Anteil der Baukosten ergeben, sind auch in diesem Bereich Steigerungen eingetreten. Zur anteiligen Deckung dieser zukünftig entstehenden Erhaltungskosten wird die LH MD nach dem Abschluss der Baumaßnahme von der DB AG eine Vorteilsausgleichszahlung in einer Höhe von ca. 8.800.000 EUR erhalten.

## **III. Baugeschehen, Stand der Maßnahme**

Wesentliche, bisher umgesetzte Baumaßnahmen im Zuge des Bauvorhabens EÜ ERA stellen sich wie folgt dar:

- Die vorgezogenen Maßnahmen der AGM und SWM wurden umgesetzt, ebenso die vorgezogenen Maßnahmen Andienung Maybachstraße, Haltestelle Weinarkade und Umbau Taxistand.

- Die in der 1. und 2. Sperrpause der DB AG geplanten Arbeiten zur Erneuerung der Eisenbahnüberbauten wurden planmäßig umgesetzt. Auch die Eisenbahnbrücken, die in der 3. Sperrpause im Jahr 2018 eingebaut werden sollen, werden voraussichtlich termingerecht montiert.
- Aktuell wurden ca. 65 % der insgesamt herzustellenden Bohrpfähle realisiert.
- Die südliche Tunneldecke wurde zu ca. 80 %, die nördliche zu ca. 20 % hergestellt.

Aktuell liegt von Seiten der Porr GmbH ein überarbeiteter Terminplan vor, in dem die geplanten Bauausführungen bis zum Ende des Jahres 2018 dargestellt sind.

Die wichtigsten Forderungen der Auftragbergemeinschaft an die Baufirma bezüglich der Terminplanung sind:

- Einhaltung der 3. und letzten Sperrpause der DB AG; termingerechte Montage der Eisenbahnüberführungen im Jahr 2018
- Freigabe der Ebene 0 für Fußgänger und Radfahrer sowie die MVB über den Willy-Brandt-Platz zum Ende des Jahres 2018
- Einhaltung des Bauendtermines Oktober 2019

Beiderseits bestätigte, verbindliche Termine können momentan nicht benannt werden.

Die Bauverwaltung hat auf die Schwierigkeiten, insbesondere im Umgang mit der Porr GmbH, reagiert. Die Projektgruppe EÜ ERA wurde personell verstärkt. Am 01.09.2017 hat der neue Projektleiter, Herr Fuß, seine Arbeit aufgenommen.

Weiterhin wird das Projektteam durch externe Gutachter, rechtliche und baubetriebliche Berater sowie im Bereich Projektkoordinierung unterstützt.

#### **IV. Finanzielle Entwicklung**

Mit der hier vorliegenden Drucksache stellt die Bauverwaltung die weitere finanzielle Entwicklung des Bauvorhabens dar.

Die Grundlage für die Fortschreibung der Haushaltsplanung bilden die Finanzierungsdrucksache DS0131/15, die am 25.06.2015 vom Stadtrat beschlossen wurde, sowie die Drucksache DS0288/12 zur „Umfeldgestaltung EÜ ERA“, die am 04.10.2012 vom Stadtrat beschlossen wurde (s. Anlage 3).

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur DS0131/15 wurden für das Bauvorhaben Kosten in Höhe von 99.682.000 EUR bestätigt. Zusätzlich wurden mit dem Beschluss des Stadtrates zur DS0288/12 für die „Umfeldgestaltung EÜ ERA“ Kosten in Höhe von 1.918.400 EUR bestätigt (Gesamtsumme: 101.600.400 EUR).

Im Entwurf der Prioritätenliste 2018 bis 2021 sowie im konsumtiven Deckungskreis EÜ ERA wurden diese Beschlüsse verarbeitet. Derzeitig sind in der Prioritätenliste 2018 bis 2021 Auszahlungen i. H. v. 57.888.300 EUR veranschlagt. Konsumtive Aufwendungen i. H. v. 46.119.700 EUR inklusive der Rückstellungen 2015 und 2016 i. H. v. 12.855.334 EUR (2015: 6.738.965,44 EUR; 2016: 6.116.369,14 EUR) sind im konsumtiven Haushalt 2018 verfügbar. Damit sind insgesamt 104.008.000 EUR im Haushaltsplanentwurf 2018 (Stand 22.08.2017) verarbeitet. Die Differenz i. H. v. 2.407.600 EUR ist in der Rückstellungsbildung des Jahres 2016 im Sinne einer Risikovorsorge, welche über die Beschlussfassung der DS0131/15 hinausgeht, entstanden. Ausgehend von dieser Summe erhöhen sich die Gesamtausgaben um 35.029.200 EUR auf 139.037.200 EUR.

Die sich aus den in 2017 vom Stadtrat bereits beschlossenen Drucksachen DS0145/17 (ÜPL i. H. v. 11.500.000 EUR) und DS0370/17 (ÜPL VE i. H. v. 6.000.000 EUR) ergebenden finanziellen Auswirkungen sind in der vorliegenden DS0453/17 im Veränderungsbetrag (35.029.200 EUR) berücksichtigt.

Die investiven Einzahlungen (33.264.600 EUR) und konsumtiven Einnahmen (28.866.000 EUR) in Form von Fördermitteln und Beteiligungen Dritter erhöhen sich um 9.584.000 EUR auf 71.714.600 EUR.

Der Eigenanteil, den die LH MD für die Umsetzung des Bauvorhabens übernehmen muss, erhöht sich damit von 41.877.400 EUR um 25.445.200 EUR auf aktuell 67.322.600 EUR.  
Die Angaben sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für 2019 und 2020 werden von 10.255.250,00 EUR um 16.062.350,00 EUR auf 26.317.600 EUR erhöht.

Die überschläglichen Kosten und Einnahmen der LH MD sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Gesamtkosten LH MD</b>	<b>139.037.200,00 EUR</b>
<b>Einnahmen</b>	
Kostenübernahme DB AG	ca. 49.000.000,00 EUR
Kostenübernahme MVB	ca. 214.600,00 EUR
Fördermittel Land Sachsen-Anhalt	22.500.000,00 EUR
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>71.714.600,00 EUR</b>
<b>Eigenanteil LH MD</b>	<b>67.322.600,00 EUR</b>

Die Baumaßnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Die LH MD erhält entsprechend dieses Gesetzes in den Haushaltsjahren 2015-2019 pauschale Zuwendungen in Höhe von jeweils 4.500.000 EUR. Diese Zuwendungen werden in den genannten Jahren in voller Höhe für die Finanzierung des Bauvorhabens EÜ ERA eingesetzt. Damit kommen insgesamt Fördermittel in Höhe von 22.500.000 EUR für die Realisierung des Bauvorhabens zum Einsatz.

Die sonstigen Einnahmen ergeben sich in geringem Umfang aus der Berechnung von Planungskosten an die MVB, zum größten Teil aus der Mitfinanzierung der kreuzungsbedingten Kosten durch die DB AG.

Die DB AG ist an den kreuzungsbedingten Kosten des Bauvorhabens mit einem Anteil in Höhe von 41,32 % beteiligt. Von den aktuell absehbaren Gesamtkosten, zu denen auch die nicht kreuzungsbedingten Kosten gehören, übernimmt die DB AG ca. 49.000.000 EUR.

Die Folgekosten der im Zuge des Bauvorhabens neu errichteten Anlagen ergeben sich aus haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Folgekosten für die Ingenieurbauwerke werden nach der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) berechnet. Da sich diese Kosten pro Jahr aus einem prozentualen Anteil der Baukosten ergeben, sind auch in diesem Bereich Steigerungen eingetreten.

Zur anteiligen Deckung dieser zukünftig entstehenden Erhaltungskosten wird die LH MD nach dem Abschluss der Baumaßnahme von der DB AG eine Vorteilsausgleichszahlung in einer Höhe von ca. 8.800.000 EUR erhalten.

## V. Fazit

Der Gesamtwertumfang im investiven Haushalt erhöht sich somit um 35.029.200 EUR (einschließlich der bereits vom Stadtrat beschlossenen ÜPL-Mittel in Höhe von 11.500.000 EUR) auf 92.917.500 EUR.

Der Gesamtwertumfang im konsumtiven Haushalt beträgt 46.119.700 EUR (inklusive Rückstellungen mit 12.855.334,58 EUR).

Die Gesamtausgaben der LH MD für das Bauvorhaben EÜ ERA erhöhen sich entsprechend aktuellem Kenntnisstand gegenüber den veranschlagten investiven Auszahlungen sowie konsumtiven Aufwendungen um 35.029.200 EUR, auf 139.037.200 EUR.

**Anlagen:**

DS0453/17 Anlage 1 - Planung Haushalt

DS0453/17 Anlage 2 - Übersicht Beauftragungen 2017 und 2018

DS0453/17 Anlage 3 – Übersicht Drucksachen